



SCHULZAHNPFLEGE

Verzicht auf die schulzahnärztliche Untersuchung

Liebe Eltern

Der schulzahnärztliche Dienst führt während der obligatorischen Kindergarten- und Schulzeit jährlich bei allen Schülerinnen und Schülern eine Detailuntersuchung durch. Die Ergebnisse der Zahnuntersuchung werden in das Schulzahnpflegeheft eingetragen.

Auf die jährliche schulzahnärztliche Untersuchung kann verzichtet werden, wenn der Schüler oder die Schülerin im laufenden Schuljahr in zahnärztlicher Behandlung ist. Die Eltern haben die individuelle zahnärztliche Untersuchung durch den Privatzahnarzt nachzuweisen und den Verzicht schriftlich zu bestätigen.

Wir machen Sie jedoch darauf aufmerksam, dass nur die durch den Schulzahnarzt durchgeführte Untersuchung kostenlos für Sie ist. Sollten Sie ihr Kind selber bei einem Zahnarzt anmelden, wird Ihnen Ihr Zahnarzt persönlich Rechnung stellen.

Die Schulleitung

✂-----

Bestätigung der Eltern

Name und Vorname des Kindes

Klasse

Name der Lehrperson

Wir bestätigen hiermit, dass unser Kind im laufenden Schuljahr privat bei einem Zahnarzt in Behandlung ist. Wir sind daher damit einverstanden, dass in diesem Jahr auf die schulzahnärztliche Untersuchung verzichtet wird.

Datum

Unterschrift der Eltern